

Umsetzung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)

- **Entscheidung über die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt für das Kindergartenjahr 2006/2007**
-

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 nach § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Ausgangslage

Durch das am 01.01.2004 auf der Basis des Sozialgesetzbuch VIII (SGB) in Kraft getretene „Gesetz über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege“ (Kindergartengesetz - KGaG) wurde die Zuständigkeit für die Förderung der Kindergartenträger ab dem 01.01.2004 auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Am 25.07.2003 haben die kommunalen Landesverbände, die Kirchen und die freien Trägerverbände eine Rahmenvereinbarung zum neuen Kindergartengesetz unterzeichnet, die wesentliche Regelungen über die Planung, den Betrieb und die Finanzierung von Kindergärten enthält.

Am 18.02.2006 trat das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes in Kraft. Danach wird das bisher geltende Kindergartengesetz (KGaG) durch das „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“ (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) abgelöst. Gemäß dem neuen KiTaG haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz (Rechtsanspruch) und „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht“. Außerdem beinhaltet das KiTaG gemäß den bundesgesetzlichen Regelungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), dass die Gemeinden auf ein „bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken haben“.

Das Land fördert den Betrieb von Kindergärten, wobei bis zum Jahr 2004 der Landeszuschuss an die Betriebsform der jeweiligen Kindergartengruppen gekoppelt war. Es wurden jährliche Pauschalbeträge gewährt, die die Kommunen im Auftrag des Landes an die Kindergartenträger ausbezahlt haben. Die Stadt ihrerseits förderte die Kindergärten im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege“. Die Förderung betrug 49 v.H. der gesamten Personalkosten.

Mit in Kraft treten des Kindergartengesetzes am 01.01.2004 hat das Land seine Zuschüsse auf dem Stand des Jahres 2002 eingefroren. Der Verteilungsschlüssel wird sich künftig zu 80 v.H. an diesen Zuweisungen orientieren, 20 v. H. richten sich nach dem Faktor „Entwicklung der Kinderzahl“. Dieser Faktor in Höhe von 20 v. H. soll in den kommenden Jahren stärkeres Ge-

wicht erhalten und bis zum Jahr 2010 auf 35 Prozent ansteigen. Dies bedeutet für Ettlingen, dass der Landeszuschuss von derzeit rd. 1,33 Mio. Euro sich auf Sicht weiter leicht verringern wird.

Die vom Land nach obigem Verteilungsschlüssel jährlich bereitgestellten Mittel werden von den Kommunen nach neu entwickelten Finanzierungsmodellen, die den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG und der Rahmenvereinbarung Rechnung tragen, an die Träger weitergegeben. Das zentrale Steuerungselement für die Kommunen ist die örtliche Bedarfsplanung, wonach die Stadt - im Benehmen mit den freien Trägern und dem Kreisjugendamt - das Betreuungsangebot der einzelnen Kindergärten, die Festlegung der Öffnungszeiten und Kindergartenferien (Anzahl der Schließtage), die Festsetzung der Elternbeiträge und die Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder definiert.

Grundsätzlich werden Förderzuschüsse nur an Einrichtungen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen (§ 3 Abs.3 i.V.m. § 8 Abs.2 KiTaG). Vom Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung, R.Pr. Nr. 88, am 27.07.2005 die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 beschlossen.

Nach dem KiTaG steht den in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommenen Kindergärten nunmehr ein unter Beachtung des Schlechterstellungsgebots von den Gemeinden zu gewählender Mindestzuschuss in Höhe von 63 v.H. der Betriebskosten zu (§ 8 Abs.2 KiTaG). Zu den Betriebskosten gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten.

In der nichtöffentlichen Sitzung, R.Pr. Nr. 3, am 03.03.2004 hat der Gemeinderat mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2004/2005 das Finanzierungsmodell der Gruppenschüsse empfohlen, das von der Verwaltung im Benehmen mit den Trägern entwickelt wurde. Im Gruppenschussmodell sind pauschalierte Beträge, je nach Betriebsform der einzelnen Kindergarten-Gruppen, festgelegt. Eine Regelgruppe erhält 53.000 €, eine VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten) 62.000 € und eine Ganztagesgruppe 107.000 € pro Kindergartenjahr. Der Gruppenschuss wird gemäß der tariflichen Steigerung der Personalkosten jährlich dynamisiert und beträgt zum Haushaltsjahr 2006 für eine Regelgruppe 53.530 €, für eine VÖ-Gruppe 62.620 € und für eine Ganztagesgruppe 108.070 €.

Mit den Trägern der katholischen und evangelischen Kindergärten konnte keine Finanzierung über das Gruppenschussmodell vereinbart werden. Als Verhandlungsergebnis mit diesen Trägern wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2005, R.Pr. Nr. 27, über die Förderung der Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals in Höhe von 84% für das Jahr 2004 und 85% ab dem Jahr 2005 beschlossen.

Die jeweiligen Finanzierungsmodelle wurden in den mit den Trägern neu abgeschlossenen Verträgen über den Betrieb der Einrichtung mit aufgenommen. Dessen ungeachtet sind die Verträge mit den kirchlichen Trägern mit heutigem Stand noch nicht abgeschlossen, da von den Trägern mehrfach Änderungen gewünscht wurden und seitens der Stadt die Thematik der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten im Rahmen einer mit den Trägern in Abstimmung befindlichen Investitionskostenrichtlinie als regelungswürdig erkannt wurde. Mit einem Vertragsabschluss rechnet die Verwaltung im Laufe des Jahres.

2. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

Der quantitative Bedarf wurde anhand der Geburtenstatistik des Einwohnermeldeamtes differenziert nach Ortsteilen und Kernstadt ermittelt.

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen ist durch die Gemeinde jährlich fortzuschreiben. Dabei ist die Vielzahl der sich ständig wandelnden Faktoren und Bedingungen stets

neu zu bewerten, um auf der kommunalen Ebene sach- und fachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Das künftige Angebot hinsichtlich der Betriebs- und Betreuungsformen, sowie der Altersgruppen der Kinder wurde mit den Kindergartenträgern am 14.03.2006 einvernehmlich abgestimmt. Dabei war zu beachten, dass gemäß § 3 Abs.1 KiTaG die Gemeinden darauf hinzuwirken haben, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz).

Der nach den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die einzelnen Kindergärten erforderliche Personalbedarf wurde im Rahmen dieser Bedarfsplanung mit angepasst (vgl. Ziffer 2.3).

Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat wird die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung dem Landratsamt/Kreisjugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß SGB VIII zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Nach dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist die Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren und schulpflichtige Kinder gemäß den dort festgelegten gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen. Diese wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs in Ettlingen

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	948	901	1170	+269
01.01.2007	1052	999	1170	+171
01.07.2007	1195	1135	1170	+35

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Der am Stichtag 01.09.2006 hohe Überhang von 269 Plätzen hängt damit zusammen, dass sich die Gruppen während des Kindergartenjahres dann befüllen, wenn das einzelne Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Die Plätze müssen jedoch vorgehalten werden (Rechtsanspruch). Außerdem soll grundsätzlich eine wohnortnahe Versorgung erfolgen, so dass in einzelnen Kindergärten auch über das Kindergartenjahr hinweg zeitweise gewisse Leerstände in Kauf genommen werden müssen. Der rechnerische Leerstand hat auch den Vorteil, dass neben den Kindern ab 3 Jahren auch Kinder im Alter von 2,9 -3,0 Jahren aufgenommen werden können. Damit wird eine kindgerechte Eingewöhnungsphase ermöglicht, bevor die Eltern wieder vollständig in ihre Erwerbstätigkeit eingebunden sind.

Verglichen mit dem Kindergartenjahr 2005/2006 kann die Anzahl der Kindergartenplätze weiter dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Aus heutiger Sicht besteht am Stichtag 01.07.2007 ein Überhang von 35 Plätzen (siehe obige Tabelle).

Die Verwaltung ist bestrebt, die Anzahl der Kindergartenplätze dem tatsächlichen Bedarf weiter anzupassen. Es ist jedoch notwendig einen gewissen Überhang vorzuhalten, um z. B. Zuzüge auffangen und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu jeder Zeit garantieren zu können.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs in der Kernstadt

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	548	521	670	+149
01.01.2007	617	586	670	+84
01.07.2007	702	667	670	+3

Auf Grund des differenzierten Angebotes der Kindergärten (wie z.B. Ganztagesbetreuung, „Bewegungskindergarten“, Montessori-Gruppe, deutsch-franz. Sprachprofil usw.) werden diese auch von Kindern aus den Ortsteilen frequentiert, da die Angebote dort nicht vorgehalten werden können. Andererseits zeigt sich, dass in der Kernstadt erfahrungsgemäß zunehmend ein höherer Anteil der Eltern von der flexibilisierten früheren Einschulungsmöglichkeit Gebrauch machen und somit diese Kinder tatsächlich keinen Kindergartenplatz mehr in Anspruch nehmen.

2.1.3 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Bruchhausen

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	119	113	136	+23
01.01.2007	126	120	136	+16
01.07.2007	142	135	136	+1

In Bruchhausen werden 119 Plätze vom katholischen Kindergarten St. Michael und 17 Plätze vom Privaten Kindergarten „Pinkepank“ e.V. angeboten.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Ettlingenweiler

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	81	77	91	+14
01.01.2007	89	85	91	+6
01.07.2007	98	93	91	-2

2.1.3 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Oberweiler

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	44	42	50	+8
01.01.2007	47	45	50	+5
01.07.2007	61	58	50	-8

Der rechnerische Fehlbedarf kann nach Auffassung der Verwaltung durch eine flexible Erhöhung der derzeit genehmigten 50 Plätze – in Abstimmung mit dem KVJS – aufgefangen werden. Außerdem besuchen derzeit 7 Kinder aus Oberweiler Einrichtungen in der Kernstadt und anderen Ortsteilen.

2.1.4 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Schöllbronn

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	68	65	103	+38
01.01.2007	81	76	103	+27
01.07.2007	91	87	103	+16

Die Entwicklung zeigt, dass in Schöllbronn voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2007/2008 eine Gruppe geschlossen werden kann, da der dortige Träger sich erneut gegen die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ausgesprochen hat.

2.1.5 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Spessart

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	71	67	95	+28
01.01.2007	75	71	95	+24
01.07.2007	83	78	95	+17

Auf Sicht werden die Plätze noch weiter benötigt werden, da durch das Baugebiet „Kohlmichel“ weitere Wohneinheiten entstehen, die bereits im Jahr 2008 zu einem weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen führen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch einige Kinder unter drei Jahren im Kindergarten aufgenommen werden, um damit vereinzelt Elternnachfragen gerecht werden zu können.

2.1.8 Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Schluttenbach

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kinder- gartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2006	17	16	25	+9
01.01.2007	17	16	25	+9
01.07.2007	18	17	25	+8

Im Baugebiet „Am Hägle“ werden 12 Wohneinheiten entstehen, die im Jahr 2007 zu einem höheren Bedarf an Kindergartenplätzen führen werden. Ein Schwerpunkt des Kindergartens Schluttenbach ist die integrative Arbeit. Durch die Aufnahme eines behinderten Kindes und dem damit verbundenen höheren Betreuungsaufwand für dieses Kind muss die Platzzahl entsprechend den Bestimmungen in der Regel um einen Platz reduziert werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

2.2 Angebote in Ettlingen

Im Folgenden werden die Betreuungsformen der örtlichen Bedarfsplanung 2006/2007 mit der örtlichen Bedarfsplanung 2005/2006 verglichen.

(RG = Regelgruppe; VÖ = Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit; GT = Ganztagesgruppe)

Träger: Evangelische Kirche

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plätze 2006/2007
Johannes- kindergarten	2 VÖ	30	2 VÖ	30
Paulus- kindergarten	1 RG, 2 VÖ	75	1 RG, 2 VÖ	75
Summe		105		105

Träger: Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V. (MAFV)

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plätze 2006/2007
Kinderhaus St. Elisabeth	1 RG, 1 VÖ 3 GT	105	1 RG, 1VÖ, 3 GT,	105
St. Theresia	2 RG, 2 VÖ	100	2 RG, 2 VÖ	92
St. Vincentius I	3 RG, 1 VÖ	90	3 RG, 1 VÖ	82
St. Vincentius II	2 VÖ	44	2 VÖ	44
Summe		339		323

Im Kindergarten St. Theresia und St. Vincentius I reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt durch die Aufnahme von je vier Kindern ab 2 Jahren um jeweils 8 Plätze.

Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO Soziale Dienste gGmbH und Ortsverband)

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plätze 2006/2007
Regenbogen	1 VÖ, 1 GT	42	1 VÖ, 1 GT	42
Wiesenzwerge	1 RG, 1 VÖ, 1 GT	60	1 RG, 1 VÖ, 1 GT	60
Summe		102		102

Träger: Vereine (Freier Kindergarten am Brudergarten e.V.; Privater Kindergarten „Pinkepank“ e.V.)

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plätze 2006/2007
Freier Kinder- garten	2 VÖ	20	2 VÖ	20
Privater Kinder- garten Pinke- pank	1 VÖ	17	1 VÖ	17
Summe		37		37

Träger: Katholische Kirchengemeinden

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plät- ze 2006/2007
Sternenzelt	1 RG (als Klein- gruppe), 4 VÖ, 1 GT	122	1 RG (als Kleingrup- pe), 4 VÖ, 1 GT	120
St. Michael, Bruchhausen	4 RG (eine als Kleingruppe), 2 VÖ	129	3 RG, 2 VÖ	119
St. Elisabeth, Ettlingenweier	1 RG, 3 VÖ	91	1 RG, 3 VÖ	91
St. Raphael, Oberweier	2 VÖ	50	2 VÖ	50
St. Elisabeth, Schöllbronn	3 RG, 1 VÖ	103	3 RG, 1 VÖ	103
St. Elisabeth, Spessart	2 RG	48	2 RG	48
St. Antonius, Spessart	1 RG (eine als Kleingruppe), 1 VÖ	62	1 RG ,1 VÖ	47
Summe		605		578

Im Kindergarten Sternenzelt stehen auf Grund der Anpassung der Betriebserlaubnis an die veränderten Hauptbetreuungszeiten zwei Plätze weniger zur Verfügung.

Der Erhalt der Kleingruppe im Kindergarten St. Antonius in Spessart wurde vom Gemeinderat am 02.02.2005 für ein weiteres Jahr bis zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 beschlossen. Da kein Bedarf mehr besteht, wird die Kleingruppe mit 15 Plätzen gemäß des Beschlusses zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 geschlossen.

Im Kindergarten St. Michael in Bruchhausen wird die Kleingruppe im Regelbetrieb mit 10 Plätzen auf Grund zurückgehender Kinderzahlen zum Kindergartenjahr 2006/2007 geschlossen. Seitens der Verwaltung wurde angestrebt, auch im Kindergarten St. Michael Bruchhausen die Platzüberhänge für ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren zu verwenden. Der Stiftungsrat hat sich jedoch in seiner Sitzung am 30.03.2006 gegen die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Trägerschaft der Kirchengemeinde ausgesprochen.

Träger: Stadt Ettlingen

	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006	Kindergartenjahr 2006/2007	Anzahl der Plätze 2006/2007
Städt. Kinder- garten Schlut- tenbach	1 VÖ	25	1 VÖ	25

Fazit:

Das Angebot in der Kernstadt und in den Ortsteilen entspricht dem künftigen Bedarf (vgl. Ziffer 2.1).

Die Anzahl der Kindergartenplätze lag gemäß der örtlichen Bedarfsplanung 2005/2006 bei insgesamt 1.213 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Zusätzlich standen 27 Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren bereit.

Für das Kindergartenjahr 2006/2007 stehen für Kinder ab 3 Jahren 1.170 Plätze und für Kinder unter 3 Jahren 35 Plätze in den Kindergärten zur Verfügung (gemäß Anlage).

Das TAG sieht vor, dass bis zum Jahre 2010 ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren realisiert sein muss. Das bedeutet, dass dieses Betreuungsegment in den nächsten Jahren kontinuierlich entwickelt und ausgebaut werden muss. Hier verweisen wir auf die gesonderte Vorlage.

2.3 Personalbedarf

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde in der örtlichen Bedarfsplanung auch der Personalbedarf für das Kindergartenjahr 2006/2007 festgelegt.

Nach den Empfehlungen des KVJS – Landesjugendamtes- wurde der Personalbedarf für die Regelgruppe auf 1,5 Stellen und für die VÖ-Gruppe auf 1,7 Stellen festgelegt. Für die Ganztagesgruppe wurde der Personalschlüssel auf 2,5 Stellen (bis 20 Kinder) bzw. 3,0 Stellen (mehr als 20 Kinder) vereinbart.

Ebenfalls nach den Empfehlungen des KVJS werden für die Kindergartenleitung im Falle der Regelgruppe zusätzlich 5 Stunden, bei VÖ-Gruppen 7,5 Stunden und bei Ganztagesgruppen 10 Stunden anerkannt. Bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen ist die Kindergartenleitung für die Leitungsaufgaben freigestellt.

Die katholischen und evangelischen Kindergärten haben eigene Empfehlungen für die Freistellung für Leitungstätigkeiten erlassen. Diese liegen leicht unter den Empfehlungen des KVJS und werden daher im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung zum Ansatz gebracht.

Der Personalbedarf für den Betrieb aller Gruppen verringert sich wie aus der beigefügten Gesamtübersicht ersichtlich von gegenwärtig 107,1 Personalstellen durch Schließung der Kleingruppen im Kindergarten St. Michael/Bruchhausen und St. Antonius/Spessart auf 104,65 Personalstellen im Kindergartenjahr 2006/2007.

3. Finanzielle Auswirkungen der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

In den folgenden Berechnungen ist der Finanzbedarf für die Plätze in den Kindergärten für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt und für die in den Kindergärten eingerichteten Plätze für unter dreijährige Kinder gemäß dem TAG zusammengefasst.

Für das Kindergartenjahr 2005/2006 wird im Haushaltsjahr 2006 ein Finanzbedarf von voraussichtlich ca. 3,68 Mio. Euro erforderlich. Der genaue Bedarf ist abhängig von den Schlussrechnungen der Personalkosten der kirchlichen Träger, die erst zum Jahresende vorliegen. Hiervon werden derzeit für das laufende Haushaltsjahr 1,34 Mio. Euro durch das Land (ehemaliger Landeszuschuss) zur Verfügung gestellt. Somit sind rd. 2,34 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr aus den Mitteln der Stadt aufzuwenden.

Für das neue Kindergartenjahr 2006/2007 ergibt sich unter Berücksichtigung der oben genannten Gruppenänderungen sowie unter Zugrundelegung einer tariflichen Steigerung der Personalkosten in Höhe von rd. 1,0 % ein voraussichtlicher Finanzbedarf von 3,7 Mio. Euro.

Hiervon trägt das Land voraussichtlich rd. 1,33 Mio. Euro. Die genaue Zuweisungssumme wird vom Finanzministerium Baden-Württemberg im 4. Quartal 2006 festgesetzt und richtet sich nach der landesweiten Entwicklung der Geburtenzahlen (vgl. Ziffer 1.).

Nach heutigem Stand unter Berücksichtigung des zu erwartenden Landeszuschusses sind somit **rd. 2,37 Mio. Euro** (2006: 2,34 Mio. Euro) zusätzlich für den Betrieb der Kindergärten bereit zu stellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die tatsächlichen Zahlen auch hier erst nach Vorlage der Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Es kann daher noch zu kleineren Abweichungen kommen.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.04.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Stemmer stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass eine wohnbezirksnahe Versorgung positiv sei.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Hofmeister stimmt dem Beschlussvorschlag zu und hofft auf keine weitere Schließung von Kindergärten.

Stadträtin Saebel stimmt der Verwaltungsvorlage zu und erläutert, dass die Kindergartenplätze hauptsächlich durch die Kommunen finanziert werden würden und dass diese Bezuschussung künftig noch steigen werde, da das Land seine Zuschüsse zurückfahre.

Stadträtin Lumpp erkundigt sich nach den Unterschieden bei der Freistellung der Leitung: So sei beispielsweise beim Kindergarten Sternenzelt eine Freistellung von 0,8 Stellen und beim Kinderhaus eine Freistellung von 1,2 Stellen für die Leitung gegeben.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass sie langfristig gesehen diese Standards, wie beispielsweise die Freistellung der Leitung, diskutieren wolle. Die Kirchen hätten ihre Vorgaben, auch seien verschiedene Finanzierungsmodelle (Budgetmodell und Personalkostenzuschuss) vorhanden.

Leiter des Amtes für Jugend, Familie und Senioren Hauns weist darauf hin, dass das Kinderhaus eine größere Freistellung habe, da dieses auch längere Öffnungszeiten vorweisen könne. Er führt weiter aus, dass die Kirchen in den letzten Jahren andere Vorgaben gemacht hätten und bei der Personalkostenbezuschussung daher Personal zurückgefahren werden musste.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Bürgermeisterin Petzold-Schick berichtet, dass es in den Kindergärten einige erfolgreiche Projekte gebe, wie beispielsweise das Mentorenprogramm in Ettligen-West zur Sprachförderung.

gez.
Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

